

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

ausschließlich per E-Mail an

- Städte
 - Ämter
 - amtsfreie Gemeinden
- über die KLV

29. März 2021

**Verteilung von SARS-CoV-2 Antigenschnelltest (Selbsttests) an alle Kindertages-
einrichtungen und Kindertagespflegepersonen durch das Land Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. März 2021 hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unter anderem beschlossen, dass die Öffnung der Kitas und Schulen mit einem Testangebot verknüpft werden soll. Schleswig-Holstein hat eine entsprechende Teststrategie entwickelt, die aktuell bis zum 4. April 2021 bereits umgesetzt wird.

Das Land möchte allerdings auch über den 4. April 2021 hinaus allen Beschäftigten in den Kitas und den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit bieten, sich bis zu 2 Mal wöchentlich kostenfrei testen zu lassen. Hierfür sollen nun rund 240.000 Selbsttests verteilt werden.

Damit die Verteilung der Selbsttest gut gelingt, haben wir mit den Kommunalen Landesverbänden folgendes Verfahren vereinbart:

- Für die Verteilung findet eine Orientierung an dem Verteilweg statt, der Anfang des Jahres für die Verteilung des Mund-Nasen-Schutzes gewählt wurde: So werden die Selbsttests für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und die Kindertagespflegepersonen von der Bundeswehr an definierte Anlieferorte in Ämtern und amtsfreien Gemeinden geliefert.

- Die so mit Selbsttests belieferten Ämter und amtsfreien Gemeinden werden gebeten, mit den ihnen zugeordneten Ämtern und amtsfreien Gemeinden die weitere Verteilung auf die einzelnen Kommunalverwaltungen zu organisieren.
- Die Ämter und amtsfreien Gemeinden zeigen sich für die weitere Verteilung an die jeweiligen Einrichtungen verantwortlich, organisieren ein passendes Verfahren zur Verteilung an die jeweiligen Einrichtungen und kommunizieren es entsprechend mit den Einrichtungen vor Ort.
- Um die Organisation der Verteilung der Selbsttests an die Kindertagespflegepersonen kümmern sich hingegen die örtlichen Träger, indem sie die Adressen der Kindertagespflegestellen den Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden zur Weiterverteilung zur Verfügung stellen

Ziel ist es, dass diese Selbsttests den Einrichtungen am 6. April – also gleich nach den Osterfeiertagen – zur Verfügung stehen, in jedem Fall aber im Laufe der 14. Kalenderwoche.

Darüber hinaus möchte das Land es den Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen ermöglichen, kostenlos Selbsttests für Kita-Kinder bereitzustellen, sodass diese den Eltern mitgegeben und die Kinder Zuhause getestet werden können. Allerdings stehen aktuell noch keine geeigneten Kleinkinder-Selbsttests zur Verfügung. Deshalb müssen wir dieses Vorhaben vorerst zurückstellen. Selbstverständlich informieren wir Sie aber rechtzeitig, wenn sich hierzu ein neuer Sachstand ergibt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderung in gemeinsamer Verantwortung meistern werden und bedanke mich ausdrücklich für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke

Leiter der Abteilung VIII 3
Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>